

BEM

Pressezentrale Einheit

Moltkestr. 45, 4100 Duisburg 1, Telefon: 0203/340395, Telefax: 0203/339229

An Frau Gause for H.

An Frau Ortmann

Die am 22.9.1989 in die Türkei zurückgekehrten Mitglieder des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei werden seit fünf Tagen in der Polizeidirektion von Ankara festgehalten. Da die Behörden verweigern, keine Auskunft über deren Befinden zu geben, hielten eine Gruppe von Rechtsanwälten in Ankara eine Pressekonferenz.

PRESSEERKLAERUNG

Wie bekannt, sind am 22.9.1989 im Exil lebende vier Mitglieder des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei und vier weitere Mitglieder dieser Partei aus verschiedenen europäischen Ländern in die Türkei zurück.

Einer von ihnen, Erdal Talu, der sich als Mitglied des Zentralkomitees vorgestellt hat, wurde in Istanbul den gültigen Gesetzen entsprechend der Staatsanwaltschaft vorgeführt und verhaftet.

Unsere Mandanten haben in Istanbul ihre Aussagen wiederholt, deren schriftliche Originalfassung bei uns vorliegen. Vier von unseren Mandanten, die sich als Mitglieder der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei vorgestellt haben, wurden freigelassen.

Drei von ihnen, Mitglieder des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei, Mehmet Bozışık, Şeref Yıldız und Ahmet Kardam haben bei ihrer Vernehmung in Istanbul ihr Schweigerecht und ihr Recht des Bekennens ihrer politischen Identität in Anspruch genommen. Sie wurden mit diesen Aussagen und ihren Akten zur Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes von Ankara geschickt.

Gegen Ahmet Kardam liegt ein Urteil von 7,5 Jahren Haftstrafe wegen eines von ihm vor einigen Jahren verfassten Buches vor. Obwohl alle Betroffenen der Sachlage entsprechend der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden müssen, wurden sie in das Polizeipräsidium von Ankara geliefert.

Diese Praxis hat keine rechtliche Grundlage. Uns, den Verteidigern, wird die Kontaktaufnahme mit unseren Mandanten, die seit fünf

Tagen im Polizeipraesidium verhört werden, verweigert. Jegliche Möglichkeit, Auskünfte über den Zustand unserer Mandanten zu holen, wurde uns sowohl durch des Polizeipraesidium, als auch durch die Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes entzogen.

Jedoch hatten der Staatsminister Ali Bozer und der Justizminister Oltan Sungurlu vor der Strassburgreise des Ministerpraesidenten Özal am 14.9.89 gemeinsam erklärt, dass die Rechtsanwaelte in jeder Phase ihren Mandanten sprechen können; Dies ist gesetzmaessig und wird in den kommenden Tagen darüber ein Erlass herausgegeben.

Das Verhalten und die Praktiken der Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes und der Polizeidirektions von Ankara zeigt, dass es noch heute die Praktiken von 12. September vorherrschen, dass man sich nicht an den gültigen Bestimmungen des Gesetzes haelt und dass solche Regierungserklaerungen leere Floskeln, Alibi und Tauschungsmanöver sind.

Es ist unmöglich zu verstehen, mit welchem gesetzlichen Vorwand und welcher Methode die Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes von Ankara, sowie die Polizeidirektion von Ankara versuchen die Inanspruchnahme des Schweigerechts, gemäss des Artikels 88/5 der Verfassung und des Artikels 135/1,3 des Strafrechts durch unsere Mandanten aufzuheben.

Wir sind äusserst besorgt, dass unsere Mandanten gefoltert werden, was durch die vergangenen Praktiken bewiesen wurde.

Jede andere Aussage unserer Mandanten, die anders sind als die, die uns vorliegen, wird ein Beweis der Folterungen sein.

Da uns verweiger wurde, mit Behörden und mit unseren Mandanten Kontakte aufzunehmen, übermitteln wir diese Lage den juristischen und verantwortlichen Behörden durch die Presse und rufen alle Behörden auf, gemäss den Gesetzen zu handeln.

26.9.1989

RA Erşan ŞANSAL

Ra Uğur SÖYLEMEZOĞLU

RA Dursun ASLAN

RA Bahri BELEN

RA Nezahat GÜNDOĞMUŞ

RA Hasan ŞAHİN

RA Baki UZUN

RA Rasim ÖZ

RA Ergin CİN MEN

RA Hasan ÜREL

RA Ahmet TOPTAN

RA Gürbüz ÖZALTINLI

RA Asım KILIÇ

BEM

Pressezentrale Einheit

Moltkestr. 45, 4100 Duisburg 1, Telefon: 0203/340395, Telefax: 0203/339229

Die am 22.9.1989 in die Türkei zurückgekehrten Mitglieder des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei werden seit fünf Tagen in der Polizeidirektion von Ankara festgehalten. Da die Behörden verweigern, keine Auskunft über deren Befinden zu geben, hielten eine Gruppe von Rechtsanwälten in Ankara eine Pressekonferenz.

PRESSEERKLAERUNG

Wie bekannt, sind am 22.9.1989 im Exil lebende vier Mitglieder des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei und vier weitere Mitglieder dieser Partei aus verschiedenen europaeischen Laendern in die Türkei zurück.

Einer von ihnen, Erdal Talu, der sich als Mitglied des Zentralkomitees vorgestellt hat, wurde in Istanbul den gültigen Gesetzen entsprechend der Staatsanwaltschaft vorgeführt und verhaftet.

Unsere Mandanten haben in Istanbul ihre Aussagen wiederholt, deren schriftliche Originalfassung bei uns vorliegen. Vier von unseren Mandanten, die sich als Mitglieder der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei vorgestellt haben, wurden freigelassen.

Drei von ihnen, Mitglieder des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei, Mehmet Bozışık, Şeref Yıldız und Ahmet Kardam haben bei ihrer Vernehmung in Istanbul ihr Schweigerecht und ihr Recht des Bekenkens ihrer politischen Identität in Anspruch genommen. Sie wurden mit diesen Aussagen und ihren Akten zur Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes von Ankara geschickt.

Gegen Ahmet Kardam liegt ein Urteil von 7,5 Jahren Haftstrafe wegen eines von ihm vor einigen Jahren verfassten Buches vor. Obwohl alle Betroffenen der Sachlage entsprechend der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden müssen, wurden sie in das Polizeipräsidium von Ankara geliefert.

Diese Praxis hat keine rechtliche Grundlage. Uns, den Verteidigern, wird die Kontaktaufnahme mit unseren Mandanten, die seit fünf

K:L

2.153

Tagen im Polizeipraesidium verhört werden, verweigert. Jegliche Möglichkeit, Auskünfte über den Zustand unserer Mandanten zu holen, wurde uns sowohl durch des Polizeipraesidium, als auch durch die Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes entzogen.

Jedoch hatten der Staatsminister Ali Bozer und der Justizminister Oltan Sungurlu vor der Strassburgreise des Ministerpraesidenten Özal am 14.9.89 gemeinsam erklärt, dass die Rechtsanwalte in jeder Phase ihren Mandanten sprechen können; Dies ist gesetzesmaessig und wird in den kommenden Tagen darüber ein Erlass herausgegeben.

Das Verhalten und die Praktiken der Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes und der Polizeidirektions von Ankara zeigt, dass es noch heute die Praktiken von 12. September vorherrschen, dass man sich nicht an den gültigen Bestimmungen des Gesetzes haelt und dass solche Regierungserklaerungen leere Floskeln, Alibi und Tauschungsmanöver sind.

Es ist unmöglich zu verstehen, mit welchem gesetzlichen Vorwand und welcher Methode die Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes von Ankara, sowie die Polizeidirektion von Ankara versuchen die Inanspruchnahme des Schweigerechts, gemäss des Artikels 88/5 der Verfassung und des Artikels 135/1,3 des Strafrechts durch unsere Mandanten aufzuheben.

Wir sind äusserst besorgt, dass unsere Mandanten gefoltert werden, was durch die vergangenen Praktiken bewiesen wurde.

Jede andere Aussage unserer Mandanten, die anders sind als die, die uns vorliegen, wird ein Beweis der Folterungen sein.

Da uns verweigert wurde, mit Behörden und mit unseren Mandanten Kontakte aufzunehmen, übermitteln wir diese Lage den juristischen und verantwortlichen Behörden durch die Presse und rufen alle Behörden auf, gemäss den Gesetzen zu handeln.

26.9.1989

RA Erşan ŞANSAL

Ra Uğur SÖYLEMEZOĞLU

RA Dursun ASLAN

RA Bahri BELEN

RA Nezahat GÜNDOĞMUŞ

RA Hasan ŞAHİN

RA Baki UZUN

RA Rasim ÖZ

RA Ergin CİNMEN

RA Hasan ÜREL

RA Ahmet TOPTAN

RA Gürbüz ÖZALTINLI

RA Asım KILIÇ